

Bericht

über die Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms

der

Städtische Werke Netz + Service GmbH

im Folgenden NSG genannt

und der

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs- GmbH

im Folgenden KVV genannt

im Jahre 2011

Inhaltsverzeichnis

Präambel

Teil A: Änderungen bei der Selbstbeschreibung der KVV sowie der NSG

Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

1. Gleichbehandlungsprogramm

2. Gleichbehandlungsbeauftragter

II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms

III. Schulungskonzept

IV. Überwachungskonzept

Präambel

Mit diesem Bericht kommen die KVV und die NSG ihrer Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 EnWG nach.

Der Bericht bezieht sich auf den Zeitraum vom 01. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 und befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms vom 27. Januar 2011 zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts.

Der Bericht wird vorgelegt von Dipl.-Ing. Tobias Krohne, dem Gleichbehandlungsbeauftragten der KVV sowie der NSG und ist auf der Internetseite der NSG (www.netzplusservice.de) veröffentlicht.

Teil A: Änderungen bei der Selbstbeschreibung der KVV sowie der NSG

Die NSG ist eine unabhängige und mit allen Entscheidungsbefugnissen ausgestattete Netzgesellschaft mit den Sparten Strom und Gas und ist darüber hinaus als Wasserversorgungsunternehmen tätig. Die Anzahl der Kunden beträgt 136.856 für Strom und 53.088 für Gas, die Anzahl der Mitarbeiter mit Anstellungsvertrag bei der NSG beträgt 509 (Stichtag 31.12.2011, einschließlich Auszubildende und Praktikanten).

Wesentliche Änderungen in der Aufbauorganisation der Unternehmen im Hinblick auf die Entflechtungsanforderungen fanden im Berichtszeitraum statt. So ist mit Wirkung zum 01. Januar 2011 die NSG als breite Netzgesellschaft aufgestellt worden.

Die Organigramme der Unternehmensstruktur werden der Bundesnetzagentur übermittelt.

Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

I. Ausgestaltung des Gleichbehandlungsmanagements

Das Gleichbehandlungsprogramm enthält die Maßnahmen der KVV sowie der NSG zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Nachfolgend wird dargestellt, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraums im Unternehmen vermittelt und im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

1. Gleichbehandlungsprogramm

Das Gleichbehandlungsprogramm wurde am 27. Januar 2011 fertig gestellt und der Bundesnetzagentur mit Schreiben vom 11. August 2011 bekannt gemacht. Eine Änderung des Gleichbehandlungsprogramms im Berichtszeitraum fand nicht statt.

Jeder Mitarbeiter, der mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befasst ist, hat eine Ausfertigung des Gleichbehandlungsprogramms in Textform erhalten und diese schriftlich bestätigt. Des Weiteren steht das Gleichbehandlungsprogramm jederzeit im Intranet zur Verfügung.

2. Gleichbehandlungsbeauftragter

Eine Änderung der für die Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms zuständige Person (Gleichbehandlungsbeauftragter) erfolgte nicht.

Die Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und den mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeitern erfolgt schriftlich über eine separate E-Mail-Adresse, mündlich per Telefon oder durch persönliche Gespräche.

Die Kommunikation zwischen dem Gleichbehandlungsbeauftragten und der Unternehmensleitung der KVV und der NSG erfolgt bei Bedarf jederzeit in mündlicher oder schriftlicher Form.

II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms

Folgende Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts wurden ergriffen:

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften des EnWG sowie des Beschlusses der Bundesnetzagentur vom 28. August 2009 (BK 6-07-031 / BK 6-06-062) war die Städtische Werke AG (STW) dazu verpflichtet, die rechtliche Entflechtung ihres Netzbereiches vorzunehmen. Zu diesem Zweck wurde die NSG als 100%ige Tochtergesellschaft der STW gegründet.

Die NSG hat am 25. Juli 2011 den Produktivbetrieb mit den sogenannten „Netzmandanten“ im SAP ISU-U/CSS Abrechnungssystem aufgenommen. Grundlage für die Einführung des „Zwei-Mandanten-Modells“ sind die Festlegungen der Bundesnetzagentur, die mit dem Beschluss 06-009 der Beschlusskammer 6 die Vorgaben zur Umsetzung der informatrischen Entflechtung vorgenommen hat. Zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben wurde bis zur Inbetriebnahme des Netza abrechnungssystems ein Dienstleistungsangebot für Drittlieferanten entwickelt und bei der Bundesnetzagentur angezeigt, dass die geforderte Prozessgleichheit ermöglicht und als sogenannte „Abrechnungslösung“ bekannt ist.

Die Vorgaben der Bundesnetzagentur zur GPKE bzw. GeLi-Gas wurden durch strikte Trennung der Daten der NSG und identische Anwendung der marktrelevanten Geschäftsprozesse mit allen Marktpartnern umgesetzt. Die Zählerstandübermittlung erfolgt sowohl für die Standardlastprofil- als auch Lastgangkunden gemäß den Vorgaben der Bundesnetzagentur zur GPKE bzw. GeLi-Gas. Zum 1. April 2011 und zum 1. Oktober 2011 erfolgten Anpassungen der Datenformate und – prozesse.

Der telefonische Kundenkontakt zur NSG und zum Vertrieb der Städtischen Werke wird über separate Telefonnummern entsprechend den Vorgaben der Bundesnetzagentur gesteuert.

Die NSG kommt ihrer Veröffentlichungspflicht nach, die Informationen werden auf ihrer Homepage www.netzplusservice.de veröffentlicht.

Die Preisgestaltung der Netzentgelte erfolgte durch Zusammenarbeit eines Beratungsunternehmens mit dem Geschäftsbereich Netzwirtschaft der NSG. Das Preisblatt mit den Netznutzungsentgelten ist durch Anschreiben an die Lieferanten versendet und im Internet veröffentlicht worden.

Der Schutz der Daten vor unbefugtem Zugriff ist durch ein Berechtigungskonzept sichergestellt.

Es besteht ein Dienstleistungsvertrag zwischen der NSG und der KVV, dieser umfasst die Organisationseinheiten Recht & Versicherung, Materialwirtschaft, Personal-

wirtschaft, Finanzen / Controlling, Unternehmenskommunikation und Interne Revision.

Mit dem Beschluss der Bundesnetzagentur zur Festlegung zur Standardisierung von Verträgen und Geschäftsprozessen im Bereich des Messwesens im letzten Quartal 2010 wurde eine Projektgruppe gegründet, die sich intensiv mit der Umsetzung dieser Prozesse beschäftigt. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben wurde die Marktkommunikation für Wechselprozesse im Messwesen (WiM) zum 01. Oktober 2011 produktiv gesetzt. Somit wurden die Grundlagen geschaffen, um dritten Messstellendienstleistern nach den Prozess- und Datenaustauschvorgaben der Bundesnetzagentur das entsprechende Angebot von Dienstleistungen im Strom- und Gasnetz der NSG zu ermöglichen. Die Umsetzung beschränkt sich derzeit auf die Möglichkeit, die Nachrichten entgegenzunehmen und zu versenden.

Die Durchführung von Messstellenbetrieb und/oder Messdienstleistungen im Netz der NSG gemäß § 21b EnWG und der Messzugangsverordnung (MessZV) durch einen Anschlussnutzer beauftragten Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister kann im Bedarfsfall im Rahmen des im Internet veröffentlichten Messstellen- und Messrahmenvertrages erfolgen.

Die NSG als technischer Dienstleister ist gemäß den VDN und DVGW-Richtlinien in den Sparten Strom, Gas und Wasser im technischen Sicherheitsmanagement (TSM) zertifiziert. Dabei wurde bestätigt, dass die fach- und sachgerechte Bearbeitung der entsprechenden Aufgaben- und Tätigkeitsfelder für den Betrieb der jeweiligen Sparte durch die vorhandenen technischen Fach- und Führungskräfte sichergestellt ist. Den Mitarbeitern stehen im erforderlichen Umfang funktionsfähige und im ordnungsgemäßen sicherheitstechnischen Zustand Geräte, Arbeitsmittel und Material zur Verfügung. Die Organisation des technischen Bereichs ist gemäß der Gesetze, Verordnungen und Vorschriften sowie den allgemein anerkannten Regeln der Technik in transparenter und überschneidungsfreier Form aufgebaut. Aus Sicht der Prüfer ist das Unternehmen gut aufgestellt.

III. Schulungskonzept

Der Gleichbehandlungsbeauftragte nahm im Berichtszeitraum an folgenden Veranstaltungen teil:

- 16.02.2011 in Berlin – BDEW Informationstag „Der Gleichbehandlungsbericht über das Jahr 2010“
- 08. Juni 2011 in Frankfurt / Main – BDEW Seminar „Basics für Gleichbehandlungsbeauftragte im EVU“
- 13. bis 14. September 2011 in Würzburg – Forum „Erfahrungsaustausch für Gleichbehandlungsbeauftragte“

Zur Sicherstellung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und der gesetzlichen Vorgaben wurde für die Führungskräfte, die mit Tätigkeiten im Netzbetrieb befasst sind, ein Inhouse-Seminar mit externen Juristen am 27. September 2011 organisiert. Nach diesem Inhouse-Seminar wurden für die Mitarbeiter, die mit Tätigkeiten im Netzbetrieb befasst sind, interne Schulungen durchgeführt.

IV. Überwachungskonzept

Die Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms erfolgt im Wesentlichen durch Stichproben sowie durch die Prüfung des Beschwerdemanagements als auch des SAP-Berechtigungskonzepts. Darüber hinaus stand der Gleichbehandlungsbeauftragte bei Fragen zum Gleichbehandlungsprogramm jederzeit beratend zur Verfügung.

Die Informationsmöglichkeiten des Gleichbehandlungsbeauftragten im Hinblick auf die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms sind umfangreich im Gleichbehandlungsprogramm festgelegt worden.

Kassel, den 14.03.2012



Tobias Krohne
(Gleichbehandlungsbeauftragter)